

Erste Rückfrage

Am 21.1.25 per E-Mail gesendet

Ihre Zeichen: **Z5-300 11-0009-0013**

Sehr geehrte Referentinnen und Referenten für „Verfassung und Recht“ im Justitiariat des Deutschen Bundespräsidenten, sehr geehrte(r) Referent(in) Penslin,

vielen Dank dafür, dass Sie mir mitgeteilt haben, dass meine beiden E-Mails vom [19.12.2024](#) beziehungsweise [1.1.2025](#) im Bundespräsidialamt eingegangen sind und zur Kenntnis genommen wurden. Und außerdem haben Sie mir auch mitgeteilt, dass der Herr Bundespräsident grundsätzlich nicht auf offen gemachte Schreiben, wie meines, reagiert.

Dafür dürfen Sie mich um Verständnis bitten! Ich kann dieser Bitte aber nicht nachkommen, da ich das leider absolut nicht verstehen kann.

Ich darf also Sie bitten, mir ihr diesbezügliches Verständnis zu vermitteln, indem Sie mir klar zu verstehen geben, wie das zu erklären ist:

Warum reagiert der Herr Bundespräsident grundsätzlich nicht auf offen gemachte Schreiben, wie das meinige?

Dazu weiter nummerierte Fragen nach meiner **Kritik, die ALLE Staatsdiener (m/w/d) angeht:**

Menschenwürde achten und schützen

Frage 22: *Ist die Menschenwürde zu achten und zu schützen (laut [Art. 1](#) Abs. 1 Satz 2 GG) Verpflichtung aller staatlichen Gewalt?*

Frage 23: *Verpflichtet das jeden Staatsdiener?*

Frage 24: *Sind (laut [Art. 1](#) Abs. 2 GG) die Grundrechte als Teil der Menschenrechte Ausfluss der Menschenwürde?*

Frage 25: *Darf kein Staatsdiener andere Menschen in einem Grundrecht verletzen (weil er die Menschenwürde zu achten hat)?*

Frage 26: *Muss jeder einzelne Staatsdiener jeder Verletzung anderer Menschen in einem Grundrecht nach Möglichkeit entgegenwirken (weil er die Menschenwürde schützen muss)?*

Organisierte Verantwortungslosigkeit

Frage 27: *Antworteten Sie mir „**Im Auftrag**“, ohne mir zu sagen, **in wessen Auftrag?***

Frage 28: *Teilten sie mir mit, dass meine Schreiben **zur Kenntnis genommen** wurden, ohne mir zu sagen, **von wem?***

Frage 29: Teilten Sie mir mit, dass der Herr Bundespräsident grundsätzlich nicht auf offen gemachte Schreiben (wie meines) reagiert, ohne zu begründen warum oder zu bedenken, dass Untätigkeit verfassungswidrig sein kann?

Frage 30: Bedeuten diese drei Punkte, dass Sie allen im Bundespräsidialamt mit Ihnen tätigen Staatsdienern und auch sich selbst ohne Bedenken jederzeit ermöglichen, ohne dafür die Verantwortung zu übernehmen, ihre Pflicht zum Schutz der Würde aller Menschen und ihrer Grundrechte zu verletzen?

Frage 31: Organisieren Sie auf diese Weise Verantwortungslosigkeit?

Frage 32: Darf jeder jedem sagen, wozu ihn das Grundgesetz verpflichtet?

Frage 33: Muss das (weil es ja jeder darf), ganz besonders jeder Staatsdiener auch tun, wenn es um die Würde des Menschen geht?

Frage 34: Muss dem Bundespräsidenten jeder Referent für „Verfassung und Recht“ sagen, was zu tun ist, anstatt Verantwortungslosigkeit zu organisieren?

Frage 35: Muss der Bundespräsident, weil er die Möglichkeit dazu hat (und nutzen muss, um die Würde aller Menschen zu schützen), alle Staatsdiener darüber informieren, dass ...

- *nur dann, wenn niemand mittels Geld politische Vorgänge beeinflussen kann, gilt „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“*
- *also der Gesetzgeber aufgrund des Rechts auf Gleichbehandlung dafür sorgen muss, dass niemand mittels Geld politische Vorgänge beeinflussen kann.*
- *Gesetze gegen Einflussnahme mittels Geld nur dann nicht mehr durch Suchen anderer Möglichkeiten der Einflussnahme umgangen werden können, wenn im Verdachtsfall die Beweislast umgekehrt wird.*